

Gegen die Auswüchse der Kinoreklame

(zu nebenstehenden Bildern)

Seit vielen Jahrzehnten geben sich die Baurechtsämter der Städte große Mühe, neben der allgemeinen städtebaulichen Ordnung auch die geschäftliche Außenwerbung, die Reklame, in Ordnung zu halten. Sorgfältig bearbeitete Ortsbausatzungen ermöglichen die Prüfung. Größe, Farbe und Ausladung der Schriftschilder werden sorgfältig abgewogen und zweifellos ist es im allgemeinen gelungen, Auswüchse zu verhindern und doch dem großen Bedürfnis nach Werbung in einer Form gerecht zu werden, die die Straßenbilder nicht beeinträchtigt. Im allgemeinen ja, leider jedoch mit einer Ausnahme, der Werbung der Lichtspielhäuser, der Kinoreklame.

Sie fällt bei uns so vollkommen aus der Ordnung, sie beeinträchtigt die Bauwerke und das Straßenbild so sehr, daß alle übrigen Bemühungen um eine Ordnung in der Straßenreklame eigentlich wertlos sind.

Die nebenstehenden Bilder bedeuten – das wissen wir alle – durchaus keine Ausnahme. Sie sind in ihren Farben noch viel schlimmer als dies aus den Schwarzweiß-Aufnahmen zu erkennen ist. Sie sind zufällige Aufnahmen gleicher Zeit. Wir haben schon viel schlimmere erlebt.

Wir sind so sehr an sie gewöhnt, daß wir uns kaum mehr darüber ärgern. Hier gilt offenbar ein Maßstab, der mit der sonstigen Ordnung der Straßenbilder nichts mehr zu tun hat und der höchstens mit Geschmacksverirrungen der Werbung bei Ausverkäufen oder beim Weihnachtsgeschäft verglichen werden kann.

Dieser ungewöhnlich niedrige Geschmack in der Werbung der Lichtspielhäuser ist um so auffallender, als diese doch seit Jahren großen Wert darauf legen, die besten Architekten für ihre Häuser zu gewinnen. Ist es nicht eine merkwürdige Sache, wenn wir hinter diesen Plakataufbauten, die der primitivsten Volksfestdekoration Ehre machen würden, in geschmackvolle, sorgfältig gestaltete Innenräume eintreten – die den Innenräumen bester Theaterbauten nicht nachstehen. Was würden wir sagen, wenn das Staatstheater seine Programme in ähnlicher Form ankündigen würde?

Ist es erstaunlich, daß wir dem erzieherischen Wert der Lichtspielhäuser skeptisch gegenüberstehen, solange sie in so plumper Weise an die primitiven Instinkte ihrer Besucher appellieren?

Im Ausland – selbst in Italien, das doch in Beziehung auf die Außenwerbung an Verkehrsstraßen und öffentlichen Plätzen vieles in Kauf nimmt, – konnte wiederholt festgestellt werden, daß die Werbung der Lichtspielhäuser sehr viel zurückhaltender ist und sehr viel mehr Rücksicht auf die Bauwerke zeigt.

Ist von solcher Rücksicht bei den hier gezeigten Beispielen auch nur eine Spur zu finden?

Man fragt sich unwillkürlich, wessen „Visitenkarte“ haben wir hier vor uns?

R. Lempp

Die Vertriebenen im Spiegel der Statistik der Eheschließungen in Baden-Württemberg

Von Walter Maschlanka

Die amtliche Statistik hat sich zur Aufgabe gemacht, soweit es irgend möglich und soweit ein besonderer Bedarf vorhanden ist, die Vertriebenen besonders auszugliedern. Dies ist auch bei den Eheschließungen der Fall. Zur Klärung von Ursache und Wirkung, die die Eheschließungen mit sich bringen, können Ziffern aus anderen Bereichen der statistischen Berichterstattung, wie Volks- und Berufszählung und anderes hinzugezogen werden, um zu den entsprechenden Erkenntnissen zu gelangen.

Während bisher mehr Wert auf die Verfolgung des Eingliederungsprozesses nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten gelegt wurde, hat in jüngster Zeit die Beobachtung des natürlichen die Flüchtlingsgesetzgebung weniger berührenden Einwurzelungsvorganges mehr Bedeutung erlangt. Dieser auf natürlichem Wege sich vollziehende Vorgang ist deshalb so wichtig, weil er Einblick in volkstumsmäßige und landsmannschaftliche Assimilationen, bzw. Dissimulationen gibt. Die Eheschließungen zwischen vertriebener und nichtvertriebener Bevölkerung bilden die Grundlage, einen solchen Prozeß zu verfolgen. Aus dem Verhältnis der geschlossenen Ehen zwischen Vertriebenen und Einsässigen läßt sich der Verschwägerungsgrad ermitteln. Dieser ist durch eine Meßzahl gegeben, die als Konnuptialindex bezeichnet wird. Der Konnuptialindex spielt deshalb eine so große Rolle, weil er unter Berücksichtigung volkstumsmäßiger, landsmannschaftlicher, sozialer, konfessioneller und sonstiger Schranken einen Aufschluß über die Eingliederung der Vertriebenen in die Reihen der Nichtvertriebenen gibt¹.

Absolute Zahlen über die Eheschließungen stehen zu sehr in engem Zusammenhang mit dem Anteil der betreffenden Personengruppen an der Bevölkerung und lassen nicht so offen die Unterschiede zwischen diesen erkennen. Deshalb arbeitet die Statistik oft mit Verhältnis- und Bezugs-sowie Meßziffern, um Zusammenhänge und Differenzierungen besser zu erkennen.

So ist in Baden-Württemberg festgestellt worden, daß die Heiratshäufigkeit bei den Vertriebenen beiderlei Geschlechts größer ist als bei der einheimischen Bevölkerung.

¹ Vgl. hierzu folgende Arbeiten: K. V. Müller: „Das Konnubium als Maß der physischen und sozialen Eingliederung von Flüchtlingsgruppen“, in Raumforschung und Raumordnung, 10. Jahrg. Heft 2, S. 72. – K. Rother: „Konnuptialindex und Korrelationskoeffizient“, in Mitteilungsblatt für mathematische Statistik, 2. Jahrg., S. 184. Wirtschaft und Statistik, 4. Jahrg. N. F. 1952, S. 271 ff. „Die Eheschließungen der Heimatvertriebenen im Bundesgebiet 1950–1953.“ Statistische Monatshefte, Baden-Württ. 1954, Heft 3, Seite 69 ff.: „Die Eheschließungen der Vertriebenen in Baden-Württemberg 1950–1952.“

Im Jahre 1950 kamen auf 100 unverheiratete Männer 138 unverheiratete Frauen, bei den Vertriebenen auf 100 unverheiratete Männer 122 unverheiratete Frauen. Bei den Vertriebenen liegt eine günstigere Geschlechts- und Altersproportion vor, die den Konnuptialindex günstiger beeinflussen kann. Die Zahl der eheschließenden Vertriebenen hat in den letzten Jahren zugenommen, wenn auch geschlechtliche Unterschiede vorliegen und mehr Männer einheimische Frauen geheiratet haben als umgekehrt. So wurden zum Beispiel in den Jahren 1950–1952 in Baden-Württemberg insgesamt 35 000 Ehen geschlossen, bei denen der eine Teil Vertriebener und der andere Teil Nichtvertriebener war. Die Zahl der eheschließenden Vertriebenen, die unter sich eine Ehe eingingen, war sogar etwas geringer und betrug nur 34 000 (17 000 Männer und 17 000 Frauen). Hier wird deutlich, daß sich in Baden-Württemberg ein natürlicher Assimilationsprozeß abspielt, der sich von Jahr zu Jahr weiter positiv entwickelt. Die Zahl der Vertriebenen in Baden-Württemberg hat sich auch ständig vergrößert. So stieg sie von 49 300 Personen am 1. 1. 1946 auf 787 000 am 1. 1. 1950 und 1 085 000 am 1. 1. 1954 an. Der Konnuptialindex, der bei Beseitigung aller Schranken, die eine Eheschließung hemmen können, den Erwartungswert 1 hat, war in Baden-Württemberg kleiner als 1 und zwar

1950	0,58
1951	0,61
1952	0,65

Es gingen demzufolge weniger Vertriebene mit Nichtvertriebenen eine Ehe ein als bei einer Beseitigung sozialer und sonstiger Schranken zu erwarten gewesen wäre. In Baden-Württemberg ist dieser Index gegenüber den übrigen Ländern des Bundesgebietes am niedrigsten, wie folgende Übersicht zeigt:

Der Verschägerungsgrad (Konnuptialindex) zwischen Vertriebenen und Nichtvertriebenen in den Ländern des Bundesgebietes 1950–1952.

Land	1950	1951	1952
Schleswig Holstein	0,73	0,74	0,82
Hamburg	0,77	0,81	0,84
Niedersachsen	0,70	0,73	0,76
Bremen	0,78	0,80	0,82
Nordrhein-Westfalen	0,77	0,74	0,75
Hessen	0,74	0,77	0,79
Rheinland-Pfalz	0,74	0,71	0,78
Baden-Württemberg	0,58	0,61	0,65
Bayern	0,66	0,70	0,72
Bundesgebiet	0,66	0,69	0,73

Demzufolge sind Faktoren vorhanden, die das Zustandekommen von Ehen zwischen Vertriebenen und Nichtvertriebenen hemmen, und zwar in Baden-Württemberg mehr als in den übrigen Ländern des Bundesgebietes.

Solche hemmende Faktoren sind:

1. *Konfessionelle Unterschiede*: In evangelische Gemeinden wurden katholische Vertriebene eingeschleust oder umgesiedelt, wie umgekehrt in katholischen Gemeinden evangelische Vertriebene ihren Wohnsitz nehmen mußten. Damit ergibt sich bei der Religionszugehörigkeit ein verschiedenes Bild beider Bevölkerungskreise.

Von 100 Personen in Baden-Württemberg waren am 13. 9. 1950 bei

	Vertriebenen	Nichtvertriebenen
evangelisch	36,2	52,7
katholisch	62,4	45,0
Sonstige	1,4	2,3

In den Regierungsbezirken und Kreisen des Landes sind noch größere Unterschiede vorhanden, als dies im Landesdurchschnitt zum Ausdruck kommt.

2. *Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland*: Die Masse der Vertriebenen (rd. 700 000) ist bereits seit 1949 im Lande und zwar weit überwiegend in den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Nordbaden ansässig, da die beiden südlichen Regierungsbezirke so gut wie keine Vertriebenen bis zu diesem Zeitpunkt aufnehmen durften. Bis Ende 1953 sind noch weitere 385 000 Vertriebene, im wesentlichen durch die Umsiedlung und Notaufnahme hinzugekommen, die Mehrzahl davon in den beiden Südbezirken. Die Unverheirateten unter ihnen mußten sich zuerst um Wohnung und Arbeit umschaun, ehe sie ans Heiraten denken konnten. Auch bedarf das Einfügen in die neue Gemeinschaft und Umwelt und die Kenntnis derselben ohnehin einer gewissen Zeit. Daher fiel die Mehrzahl der heiratsfähigen Unverheirateten, die seit 1949 hereingeströmt sind, für den natürlichen Assimilationsprozeß bis heute noch nicht ins Gewicht.

3. *Wohnungssorgen*: Eine Arbeit läßt sich zwar leichter finden, aber nur in wenigen Fällen auch gleich eine Wohnung. Außerdem steht ledigen Vertriebenen beim Umsiedlungs- und Notaufnahmeverfahren keine Wohnung zu, so daß auch dadurch die Verschägerung eine Einschränkung erfährt, es sei denn, daß durch Einheirat Wohnraum seitens des einheimischen Partners besorgt werden kann. Auch dies ist nur selten möglich.

4. *Wirtschaftliche und soziale Unterschiede*: Die Wirtschafts- und Sozialstruktur und damit die Gesellschaftsordnung der Vertriebenen hat sich grundlegend gewandelt, so daß ein standesgemäßes Heiraten zwischen Vertriebenen und Einheimischen sehr erschwert ist. Nach der Berufszählung vom 13. 9. 1950 ergaben sich folgende Unterschiede: Von 100 Erwerbspersonen in Baden-Württemberg waren am 13. 9. 1950 bei

	Vertriebenen	Nichtvertriebenen
Unabhängige	6,7	37,7
Abhängige	93,3	62,3
darunter Arbeiter	77,5	43,0

Eine nennenswerte Verbesserung dieser Struktur, die bei den unverheirateten Erwachsenen ähnlich ist, wird in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein.

5. *Landsmannschaftliche und volkscharakterliche Unterschiede*: Schließlich wirken auf den Verschwägerungsgrad auch Unterschiede, wie sie der Volkscharakter und die landsmannschaftliche Herkunft mit sich bringen. Eine Sonderuntersuchung darüber ergab, daß der Index bei den aus den deutschen Ostprovinzen Vertriebenen (Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien) in Nordwürttemberg nahezu den Erwartungswert 1 (0,94) erreicht hat. Mit diesem Erwartungswert haben diese landsmannschaftlichen Gruppen die höchste Annäherung von allen Vertriebenen erreicht. Die verhältnismäßig wenigen Ehen, die dieser Personenkreis mit den übrigen Vertriebenen geschlossen hat, beweisen, daß nur eine geringe Bindung mit den anderen Vertriebenen zustande gekommen ist. Die ostdeutschen Vertriebengruppen heiraten, außer unter sich, meist einen Partner aus einheimischen Kreisen. Doch ist die Zahl der aus den Ostprovinzen stammenden Vertriebenen gerade in Baden-Württemberg nicht groß. Von 1,1 Millionen Vertriebenen stammen nur 330 000 aus den deutschen Reichsprovinzen, so daß dieser Index auf den Gesamtindex keinen allzu bedeutenden Einfluß ausübt. Am geringsten ist der Heiratsindex bei den Deutschen aus den Ländern Südosteuropas. Sie schließen die meisten Ehen innerhalb der eigenen Volksgruppen oder mit benachbarten Volksgruppen. Ein starker Zusammenhalt in der alten Gemeinschaft wirkt sich hemmend auf den Einwurzelungsgrad aus. Verhältnismäßig günstig verläuft die Verschwägerung bei den Sudetendeutschen, trotz teilweise unterschiedlicher Glaubensbekenntnisse. Da die Sudetendeutschen mit einem relativ hohen Anteil (40 v. H.) an der Gesamtzahl der Vertriebenen beteiligt sind, ist ihre günstige Einstellung für den gesamten Verlauf der Einwurzelung von großer Bedeutung. Da am südwestdeutschen Raum selbst mehrere Stämme Anteil haben, wirkt sich selbstverständlich auch deren Einstellung für die natürliche Einwurzelung aus. So sind gebietliche wie herkunftsmäßige Unterschiede innerhalb des Landes gegeben. Die Stadtbevölkerung ist ohnehin etwas aufgeschlossener als die Landbevölkerung. Hervorzuheben ist noch, daß die Einheirat in landwirtschaftlichen Gebieten häufiger ist als in industriell durchsetzten. Bei letzteren ist dies auf Erwerbschancen bei Vertriebenen in Industriegebieten zurückzuführen, bei ersteren dagegen auf die Förderung der öffentlichen Hand durch Hingabe verbilligter Kredite bei Einheiraten in die Landwirtschaft. Doch sind in keinem Lande die hemmenden Faktoren so groß, wie in Baden-Württemberg. In keinem Lande treten sie offener zu Tage als hier. Der Konnuptialindex sagt daher nur aus, daß hier Tatbestände vorliegen, die den Willen der Bevölkerung zur natürlichen Eingliederung hemmen. Zwar ist von Jahr zu Jahr eine günstigere Entwicklung festzustellen, doch werden die Grenzen, die diese Tatbestände hervorrufen, in dieser Generation nicht zum Verschwinden gebracht werden können.

Wie eng soll man die Bäume pflanzen?

Der Forstmann weiß es im Wald und der Obstbauer auf der Wiese. Der eine denkt an das Holz und die langen astlosen Stämme, der andere an die Entfaltung einer breiten Krone mit vielen tragenden Zweigen. Der eine pflanzt oder verjüngt darum eng und der andere weit, so daß die Kronen den nötigen Raum haben. Anders ist es im Park oder bei Alleen aus Waldbäumen oder am Wasser. Hier steht die schönheitliche Wirkung in der Landschaft im Vordergrund der menschlichen Absichten, doch läßt sich damit auch das Wirtschaftliche einigermaßen in Einklang bringen, nur darf es sich nicht gar zu nackt zeigen. Pflanzte man Bäume in Reihen im Rhythmus gleicher Abstände, dann muß man wissen, was man erreichen will, ob es sich dabei um Straßen- oder um Fußwege oder um Kanäle handelt. Verbesserte Bäche und Flüsse werden besser nicht rhythmisch mit derselben Baumart bepflanzt, umgekehrt soll man an Straßen die Baumart, sofern sie rhythmisch bepflanzt werden, innerhalb einer Allee nicht wechseln. Zwischen Favoritpark und Schloß Monrepos zum Beispiel wurde vor etwa vierzig Jahren an Stelle einer Spitzpappelallee eine solche aus Linde und Ahorn im Wechsel gepflanzt. Das ist nicht richtig. In der Zeit von Herzog Karl Eugen wurden die Alleeebäume (meist Linden) an Straßen sehr eng, auf vier bis fünf Meter Abstand, gepflanzt. Heutzutage hört man oft sagen, das sei viel zu nah, ein Baum brauche zehn bis fünfzehn Meter Abstand zur vollen Entfaltung. Das ist übertrieben. Es kommt darauf an, was man beabsichtigt. Im Wald stehen ja oft die stärksten Stämme nur einen Meter entfernt. Die Kronen passen sich bekanntlich an. Will man, daß die Alleeebäume in die Höhe gehen, um eine schmale enge Halle zu erreichen – etwa entlang eines Parkweges – dann müssen die Bäume eng, in etwa vier bis sechs Metern Abstand, gepflanzt werden. Meist ist dann auch der Wuchs charaktervoller und unregelmäßig im Geäst. Enge Pflanzung hat auch den Vorzug, daß ein seitlicher Schluß früher erreicht wird als bei weiten Pflanzabständen. Wo entgegen dem Sinn der Allee zu locker gepflanzt wird, entsteht ein höchst unerfreuliches Bild. Dies trifft besonders am Wasser zu, wo man grundsätzlich Pappeln, Eschen, Erlen und Weiden gemischt und in Gruppen pflanzen sollte. Ist dies aber erschwert, so sollte man nicht, um den Buchstaben zu erfüllen, etwa kanadische Pappeln in Abständen von fünfzig Metern pflanzen wie am Kocher oberhalb Gaildorf, oder gar Spitzpappeln wie an der Wieslauf. Das wirkt geradezu lächerlich. Es wäre dann in solchen Fällen richtiger, nur Gruppen zu bilden, bald auf einer Seite, bald auf der andern, bald einander gegenüber, oder auch um bestimmte Punkte zu betonen, dann aber die Bäume nahe zusammenzurücken, wie denn überhaupt bei Gruppenpflanzungen sozusagen jeder Abstand von fünf Metern nach unten möglich ist. Nahe zusammengepflanzte Bäume wachsen so ineinander, daß sie wie ein Baum wirken.